

26. Juni 2019

Akte: 632-142-001

I:\Neu\GR\Referendum\2019\19s09-188r-ld.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

St. Mamertenweg bis Runkelsstrasse: Mischwasser und Sickerwasser (neue Werkleitungstrasse)

- **Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 274'000.00 (+/- 10%) inkl. MwSt.**

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzu-melden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Wellenzohn-Erne

Daniela Wellenzohn-Erne
Gemeindevorsteherin